



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: 18. AUG. 2021

Entschädigungssatzung - Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden
AF1621/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

- 1. „Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 1. Jahr der laufenden Legislatur für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der Stadträte insgesamt?“**

Die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der Stadträte betragen im 1. Jahr der vermutlich gemeinten laufenden Wahlperiode insgesamt 1.341.740,20 Euro.

2. „Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden im 1. Jahr der laufenden Legislatur für Aufwandsentschädigungen sowie für die Sitzungspauschalen der jeweiligen Fraktionen?

Bitte jede Fraktion einzeln und für jede Fraktion Aufwandsentschädigungen und Sitzungspauschalen getrennt auflühren. Dabei bitte die Sitzungspauschalen wiederum entsprechend der Einteilung gemäß Entschädigungssatzung §2 Absatz 6 auflgliedern.“

Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden im 1. Jahr der vermutlich gemeinten laufenden Wahlperiode setzen sich für die Fraktionen wie folgt zusammen (alle Werte in Euro):

Fraktion	Aufwandsentschädigung	Sitzungspauschale			
		§ 2 Abs. 6 Nr. 1	§ 2 Abs. 6 Nr. 2	§ 2 Abs. 6 Nr. 3	§ 2 Abs. 6 Nr. 4
CDU	127.838,17	84.514,97	3.532,98	55.600,16	6.019,78
Bündnis 90/ Die Grünen	147.071,62	106.839,50	3.287,24	44.990,23	5.455,68
AfD	114.210,91	64.613,09	1.674,09	36.482,16	2.605,02
DIE LINKE.	116.795,97	72.488,55	1.982,75	31.825,53	6.397,60
SPD	53.895,51	25.912,93	2.729,87	13.528,46	2.483,14
FDP	49.526,26	32.266,83	1.439,23	15.396,26	1.734,04
Freie Wähler	42.846,86	32.805,59	1.118,70	8.862,92	3.971,44

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert